

Herr Westphal übergibt und erläutert eine Stellungnahme des Stadtteilbeirates Wittorf – Frau Krebs – vom 06.07.2016 zur Übernahme ins Protokoll.

Frau Spieler erläutert die Vorlage für die Verwaltung. Fragen der Ausschussmitglieder werden entsprechend beantwortet.

Frau Bühne erläutert, dass dem Änderungsantrag zunächst nicht zugestimmt werden könne. Wegen seines Umfangs sei eine Vorbereitung nicht möglich gewesen, so dass man sich enthalten müsse.

Frau Dannheiser stellt und erläutert nachfolgenden Änderungsantrag:

„Der bisherige Antragstext wird ersetzt durch:

- 1) Die Ratsversammlung hat die während des Beteiligungsverfahrens vorgetragenen Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht und der in der diesem Antrag beigefügten Begründung aufgeführten Maßnahmenliste (Basis: Fahrplan 1.12.2014) zu.
- 2) Die Ratsversammlung beschließt die Fortschreibung des „2. Regionalen Nahverkehrsplanes 2003 – 2007“ bestehend aus dem 2. RNVP und dem Fortschreibungsteil in der geänderten Fassung, nämlich Seite 4 ab „1. Zur Verbesserung der intramodalen Verknüpfung . . .“ ( weiter wie Maßnahmenliste).
- 3) Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung mit der grundlegenden Neuaufstellung des Regionalen Nahverkehrsplans und zwar mit folgender Maßgabe:
  - a) Es wird ein externer Sachverständiger beauftragt, der in Zusammenarbeit mit SWN Verkehr GmbH als direkt mit dem Stadtverkehr beauftragten Verkehrsunternehmen einen konkreten Vorschlag für einen straßengebundenen ÖPNV und einen RNVP für die Stadt - mit Handlungsempfehlungen u.a. zu den in der Begründung genannten Fragen und unter Berücksichtigung der dort genannten Bedingungen – vorlegen soll.
  - b) Dabei soll folgender Zeitplan eingehalten werden:
    - aa) Für die Ratsversammlung am 27.09.2016 wird von der Verwaltung eine Vorlage für die Bestimmung und Beauftragung des Sachverständigen erwartet. Die Vorlage soll so gestaltet und die Beauftragung soweit vorbereitet sein, dass der Sachverständige umgehend nach positivem Beschluss in der Ratsversammlung beauftragt wird.
    - bb) Für die Ratsversammlung im Februar 2017 soll der Vorschlag des Sachverständigen für eine erste Lesung vorliegen.
    - cc) Unmittelbar anschließend wird ein Beteiligungsverfahren mit den Stadtteilbeiräten und das Beteiligungsverfahren gemäß ÖPNV-Gesetz Schleswig-Holstein durchgeführt.
    - dd) In der Ratsversammlung im Juli 2017 soll der neue RNVP in zweiter Lesung – unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Beteiligungsverfahrens – endgültig beschlossen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 5

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Sodann lässt Herr Westphal über den Antrag in seiner Gesamtheit abstimmen.

### **Beschluss:**

- ~~1. Die Ratsversammlung hat die während des Beteiligungsverfahrens vorgetragenen Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu.~~
- ~~2. Die Ratsversammlung beschließt, die Fortschreibung des „2. Regionalen Nahverkehrsplanes 2003 – 2007“ bestehend aus dem 2. RNVP und dem Fortschreibungsteil als Rahmenplan nach § 5 ÖPNVG.~~
  - 1) Die Ratsversammlung hat die während des Beteiligungsverfahrens vorgetragenen Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht und der in der diesem Antrag beigefügten Begründung aufgeführten Maßnahmenliste (Basis: Fahrplan 1.12.2014) zu.
  - 2) Die Ratsversammlung beschließt die Fortschreibung des „2. Regionalen Nahverkehrsplanes 2003 – 2007“ bestehend aus dem 2. RNVP und dem Fortschreibungsteil in der geänderten Fassung, nämlich Seite 4 ab „1. Zur Verbesserung der intramodalen Verknüpfung . . .“ (weiter wie Maßnahmenliste).
  - 3) Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung mit der grundlegenden Neuaufstellung des Regionalen Nahverkehrsplans und zwar mit folgender Maßgabe:
    - a) Es wird ein externer Sachverständiger beauftragt, der in Zusammenarbeit mit SWN Verkehr GmbH als direkt mit dem Stadtverkehr beauftragten Verkehrsunternehmen einen konkreten Vorschlag für einen straßengebundenen ÖPNV und einen RNVP für die Stadt - mit Handlungsempfehlungen u.a. zu den in der Begründung genannten Fragen und unter Berücksichtigung der dort genannten Bedingungen – vorlegen soll.
    - b) Dabei soll folgender Zeitplan eingehalten werden:
      - aa) Für die Ratsversammlung am 27.09.2016 wird von der Verwaltung eine Vorlage für die Bestimmung und Beauftragung des Sachverständigen erwartet. Die Vorlage soll so gestaltet und die Beauftragung soweit vorbereitet sein, dass der Sachverständige umgehend nach positivem Beschluss in der Ratsversammlung beauftragt wird.
      - bb) Für die Ratsversammlung im Februar 2017 soll der Vorschlag des Sachverständigen für eine erste Lesung vorliegen.
      - cc) Unmittelbar anschließend wird ein Beteiligungsverfahren mit den Stadtteilbeiräten und das Beteiligungsverfahren gemäß ÖPNV-Gesetz Schleswig-Holstein durchgeführt.
      - dd) In der Ratsversammlung im Juli 2017 soll der neue RNVP in zweiter Lesung – unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Beteiligungsverfahrens – endgültig beschlossen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 5

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung

